



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für Arbeitsschutz,
Verbraucherschutz und Gesundheit**
Abteilung Verbraucherschutz
Dezernat V2 – Tierseuchenverhütung und –bekämpfung,
Tierseuchenbekämpfungsdienst

Kontakt:

Email: Einfuhr-BB@lavg.brandenburg.de
Tel.: 0331 8683 - 541 oder - 545
Fax: 0331 27548 1816

Antrag auf Genehmigung der Annahme von Material der Kategorie 2 nach Artikel 48 Abs. 1 Satz 2 VO (EG) 1069/2009 beim innergemeinschaftlichen Verbringen *)

Antragsteller / Empfänger

- Antragsteller ist Empfänger des Materials
(Antrag ist vom Empfänger zu unterzeichnen)

Name/Betriebsname:	
Straße:	PLZ, Ort:
Ansprechpartner:	Nutztierhaltung ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
Telefon/Fax/E-Mail/Homepage:	wenn ja: Registriernummer nach Art. 23 der VO (EG) Nr. 1069/2009 als Verwender organischer Düngemittel, zugeteilt von (zuständiger Behörde)

² Bestimmungs- / Ausbringungsort

PLZ, Ort:	Landkreis/kreisfreie Stadt
-----------	----------------------------

³ Material / Tierart (z. B. Hühnertrockenkot)

⁴ Menge

--	--

⁵ Verwendungszweck

<input type="checkbox"/> Düngemittel zur unmittelbaren Ausbringung in zulässigen Ausbringungszeiten nach Düngeverordnung <input type="checkbox"/> Die Ausbringung erfolgt innerhalb von 12 Werktagen nach der Annahme und ist am ____ . 20 ____ abgeschlossen.	<input type="checkbox"/> Biogasanlage mit Nachweis der Ausbringungsflächen <input type="checkbox"/> Die Einbringung erfolgt sofort nach Annahme <input type="checkbox"/> Biogasanlage mit Pasteurisierungsabteilung <input type="checkbox"/> Die Einbringung erfolgt sofort nach Annahme
---	---

⁶ Annahme

⁷ Anzahl der Lieferungen

Tag bzw. Kalenderwoche der Annahme des Materials	
--	--

⁸ Herkunft des Materials

Mitgliedsland:	Region:
----------------	---------

⁹ Transporteur

(Anschrift, Zulassungs- und Registriernummer)

Erklärung:

Ich verwende das Material nur zu dem von mir im Antrag angegebenen Zweck, führe zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung detaillierte Aufzeichnungen im Sinne von Artikel 22 der VO (EG) 1069/2009 und lege diese auf Anforderung vor.
Ich bestätige die Angaben mit meiner Unterschrift.

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage für Angaben zu Feld 2 und 8

Feld 2: Ausbringungsflächen mit Feldblockkennung und Schlagnummer

Feld 8: Auflistung der Tierbestände/ Herkunftsbetriebe der Gülle

Hinweise:

Die Genehmigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühren betragen gemäß Gebührenordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (GebOMUGV) zwischen 50 und 256 Euro. Sie erhalten einen Genehmigungsbescheid und einen gesonderten Gebührenbescheid (Rechnung).